Malmedy-

# St. Vither Volks-Zeitung

Grenz- Blatt

Gegründet 1866

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis durch die Post oder in der Expedition abgeholt für 1 Vierteljahr 8 Fr., fürs ganze Jahr 26 Fr. Ausland: jährl. 40 Fr. einschl. Porto.

— — Postscheck-Konto Brüssel Nr. 108201 — —

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmedy

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm breit) 40 Cts., für Inserenten außerhalb der Kantone St. Vith u. Malmedy die Millimeterhöhe 15 Cts., Reklamezl. 1 Fr., Ausland-Anzeigen 15 Pfg. die Zeile. Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmond.
Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

Nr. 10 | 62. Jahrgang | Mittwochs-Ausgabe | St. Vith, 2. Februar 1927

**Bestellungen auf die Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung werden von allen Postanstalten und -Agenturen, Landbriefträgern sowie in der Expedition fortwährend entgegengenommen. — Adressen für neue Bezieher bitten wir dem Verlag mitteilen zu wollen. Die erschienenen Nummern können, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert werden.**

## Das neue Reichskabinett.

Berlin, 28. Jan. Kurz nach 6 Uhr heute nachmittag ist in der gemeinsamen Besprechung zwischen den Vertretern der für die neue Regierung in Frage kommenden Parteien (Deutschnationale, Zentrum, Deutsche und Bayrische Volkspartei) die vollständige Einigung zustande gekommen, nachdem die Deutsche Volkspartei sich entschlossen hat, auf das Reichsverkehrsministerium zu Gunsten der Deutschnationalen zu verzichten. Es werden nunmehr erhalten:

Die Deutschnationalen: Inneres, Justiz, Landwirtschaft und Verkehr; das Zentrum: Kanzleramt verbunden mit dem Rheinministerium, Arbeit und Finanzen; die Deutsche Volkspartei Aeußeres und Wirtschaft; die Bayrische Volkspartei: Post; Dr. Geßler als Reichswehrminister bleibt.

Die Kabinettsliste sieht danach folgendermaßen aus:

Kanzler und besetztes Gebiet: Dr. Marx (Zentrum);
Aeußeres: Dr. Stresemann (Deutsche Volkspartei);
Inneres: Hergt (Deutschnational), Vizekanzler;
Finanzen: Dr. Köhler-Baden (Zentrum);
Wirtschaft: Dr. Curtius (Deutsche Volkspartei);
Arbeit: Dr. Brauns (Zentrum);
Justiz: Graef-Thüringen (Deutschnational);
Landwirtschaft: Schiele (Deutschnational);
Verkehr: Dr. Koch-Elberfeld (Deutschnational);
Post: Schätzler (Bayrische Volkspartei);
Reichswehr: Dr. Geßler.

Der bisherige Reichspostminister Stingl hat es abgelehnt, im Amte zu bleiben. An seine Stelle hat die Bayrische Volkspartei den Staatssekretär Schätzler vorgeschlagen, der gegenwärtig die bayrische Abteilung der Reichspost in München leitet.

*

### Die absolute Mehrheit im Reichstag.

Die Abgeordnetenzahl, auf die sich die neue Regierung im Reichstag wird stützen können, setzt sich aus folgenden Fraktionen zusammen: Deutschnationale 110, Zentrum 69, Deutsche Volkspartei 51, Bayerische Volkspartei 19, Wirtschaftliche Vereinigung 21, zusammen 270. In der Opposition dürften stehen: Sozialdemokraten 131, Kommunisten 45, Demokraten 32, Völkische 15, zusammen 223. Die Regierungsparteien verfügen also über eine Mehrheit von 47 Stimmen. Ueber eine Zweidrittelmehrheit, die gegebenenfalls zu einer Verfassungsänderung notwendig ist, verfügt die kommende Regierung nicht; sie würde sie übrigens auch bei einer Beteiligung der Demokraten nicht gehabt haben.

## Zur Abberufung der interalliierten Militärkontrollkommission.

Mit dem 31. Januar erreicht die Tätigkeit der Interalliierten Militärkontrollkommission in Deutschland endgültig ihr Ende, nachdem ihr Personal in den letzten Monaten stark eingeschränkt war und auch fast gar keine Kontrolltätigkeit mehr ausgeübt hat.

Als die Interalliierte Militärkontrollkommission im Herbst 1919 in Deutschland eintraf, bestand ihr Personal aus 396 Offizieren und 610 Mann. In Berlin wurde ihr Hauptquartier eröffnet, während im Reich 15 Verbindungs- und Zweigstellen geschaffen wurden. Die Kontrolltätigkeit der Kommission begann vor genau sieben Jahren im Januar 1920. Mit einer längeren Unterbrechung, während des Ruhrkampfes, sind bis Ende 1926 insgesamt 33 381 Kontrollbesuche in 39,5 Kontrollmonaten, also im Durchschnitt pro Tag zirka 28 Besuche, abgestattet worden, die sich beispielsweise auf den Höhepunkt der Inspektionstätigkeit, nämlich im November 1924 folgendermaßen verteilen: 174 Besuche bei Stäben und Truppenteilen, 43 Besuche auf Festungen und auf Uebungsplätzen, 70 bei Heeresverwaltungsbehörden, 112 bei Polizei- und Zivilbehörden, 112 in Fabriken. Im Sommer 1926 erfolgte die Auflösung der Verbindungsstellen und seit Ende September 1926 war das Personal der Kommission nur noch 36 Offiziere und 150 Mann stark.

In 121 Fällen konnten Uebergriffe der Kontrolloffiziere (Spionageversuche, gewaltsame Oeffnung von Räumen, widerrechtliche Aneignung von amtlichem Material) beziehungsweise sonstige Zwischenfälle festgestellt werden.

Die Kosten dieser Kontrolltätigkeit beliefen sich bis zum Inkrafttreten des Dawesabkommens (31. August 1924) auf 38 713 976 Goldmark und wurden dann auf die Jahresleistungen des Dawesplanes übernommen. Bis zum Herbst 1923 hatte Deutschland an Kriegsmaterial abgeliefert: 54 887 Geschütze und Rohre, 28003 Lafetten, 28 469 Minenwerfer und Rohre, rund 39 Millionen geladene Artilleriegeschosse und Minen, 332 500 Tonnen ungeladene Geschosse und Minen, 37 600 Tonnen Pulver, 59 Millionen scharfe Zünder, 22 000 Tonnen Kartuschen und Patronenhülsen, fast 6 Millionen Handschußwaffen, 472 Millionen Schuß Handwaffenmunition, 16,5 Millionen Hand- und Gewehrgranaten, 105 500 Maschinengewehre, 14 014 Flugzeuge, 27 757 Flugzeugmotore.

In den Jahren 1924 bis 1926 sind u. a. zerstört worden: 7000 Gewehre und Karabiner und weitere 8000 Gewehrläufe und Reserveteile, 73000 Pistolen, 28 schwere 30 leichte Maschinengewehre, eine Million Schußmunition für Handfeuerwaffen, 64 000 Stahlhelme, 174 000 Gasmasken, 2000 Maschinen der ehemaligen Kriegsindustrie usw.

### Das Ringen um China.

Das gesonderte Vorgehen Englands und die Mächte. Das amerikanische Memorandum. — Das Chinaproblem und das deutsche Interesse.

Man kann nicht sagen, daß die englische Politik in China erfolgreich gewesen ist. Anfänglich hat sie sich allzu sehr von Prestigegründen leiten lassen und mit Fleiß die Beweggründe der chinesischen Aufstände mißverstanden. Sie hat das nationale Element, den Gedanken der nationalen Selbstbefreiung des chinesischen Volkes, von fremdländischer Bevormundung geflissentlich unbeachtet gelassen und schließlich ihre Politik darauf abgestellt, in China den Bolschewismus zu bekämpfen. Als sie sah, daß sie damit keinen Erfolg hatte, schwenkte sie, wenn auch zu spät, ohne weiteres um und veröffentlichte ein Memorandum an die Mächte, die an der Washingtoner China-Konferenz teilgenommen hatten, in dem sie diese auffordert, die nationale Bewegung in China anzuerkennen und China die Rechte zuzusichern, die es als nationaler selbständiger Staat für sich verlangt. Im einzelnen ergab der Inhalt dieses Memorandums, daß man der siegreichen südchinesischen Kantonbewegung entgegenkommen und ihre Sympathie gewinnen wollte.

Nun aber war das Mittel verkehrt, das England anwandte. Denn die Freigabe der Zuschlagszölle für die Chinesen in diesem Memorandum machten sich die Gegner der Kanton-Armee zu Nutze. Insbesondere kam auf diese Weise der Machthaber von Schanghai zu großen Geldmitteln, mit denen er jetzt der Kanton-Armee hartnäckiger entgegenarbeiten kann, ohne daß deshalb dieser Befehlshaber der Schanghai-Armee ein größerer Freund der Engländer geworden wäre. Außerdem waren die übrigen Washingtoner Vertragsmächte über das gesonderte Vorgehen der Engländer verärgert und arbeiteten nunmehr auch nach ihren privaten Ueberlegungen und Interessen. In erster Linie Belgien, dann aber auch Frankreich, das mit Japan eine gemeinsame Politik in China verfolgt.

Die amerikanische Regierung hat jetzt ein besonderes Memorandum veröffentlicht, in dem sie sich bereit erklärt, alsbald Verhandlungen mit China über die Abschaffung der Exterritorialität sowie der Zollkontrolle aufzunehmen, wenn sich das chinesische Volk auf eine Regierung einigen kann, die es in seiner Gesamtheit vertritt. Staatssekretär Kellogg macht also keinen Unterschied zwischen den einzelnen im Kampfe miteinander liegenden chinesischen Gebieten, wie es das englische Memorandum getan hat. Amerika geht selbständig vor.

Zu allem kommt noch, daß die englische Politik in sich uneinheitlich ist, daß die Ueberlegungen der Regierung von den Absichten der Militärs durchkreuzt werden. Daher ist denn jetzt die englische Arbeiterpartei vorstellig geworden, um einen klaren friedlichen Kurs der englischen Politik in China sicherzustellen, da sie damit rechnet, daß, wenn England am Yangtsefluß zu Gewaltmaßnahmen übergehen würde, es allein stände und sich obendrein das ganze China für die nächsten Jahre zum Feinde machen würde. Das gesonderte Vorgehen Frankreichs hat in England besonders verschnupft, und man befleißigt sich, Paris darauf hinzuweisen, daß die französische Sicherheit am Rhein nicht von Japan, sondern von England garantiert werde. Hier wird also durch das Chinaproblem ganz deutlich das deutsche Interesse berührt.

*

Englands Angebot an China.

Die britischen Vorschläge, die der Kantonregierung unterbreitet worden sind, beziehen sich auf die nachfolgenden

## Die Burg des Glücks.

Roman von Erich Ebenstein

14. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Mit Vergnügen, Erlaucht", sagte Diana freundlich, aber in Ton und Haltung kam wunderbar fein ein stummer Nachsatz zum Ausdruck: „Ich tue es dir zuliebe. Zu meinen Obliegenheiten gehört diese Hausmamsellenarbeit jedoch nicht."

Die Gräfin klopfte ihr lächelnd die Backen und streifte dann schwarzseidene Spitzenhalbhandschuhe über die schlanken Hände.

„Sie sind ein gutes Mädchen, liebe Diana, ich werde Ihnen diesen Dienst nicht vergessen. Bitte, sehen Sie auch Therese ein wenig auf die Finger. Ihre Kochkunst ist leider so mangelhaft, hier sind die Schlüssel zu Wäsche- und Silberschrank. Wenn nur das Tischzeug mit den eingewebten Wappen nicht schon so schadhaft wäre. Ich fürchte, man wird es kaum mehr auflegen können — — na, Sie werden ja sehen."

„Um wieviel Uhr befehlen Erlaucht, daß serviert wird?"

„Spätestens um zwei. Und was ich noch sagen wollte, meine gute Diana: Bitte, seien Sie vor allem den Komtessen ein wenig bei der Toilette behilflich. Es liegt mir viel daran, daß sie gut aussehen. Aber nun darf ich den Herzog wirklich nicht länger warten lassen!"

Diana stieg, den Schlüsselbund in der Hand, die Treppe hinab. Kammerjungfer und Hausmamsell! dachte sie, amüsiert vor sich hinlächelnd. „Oh, Diana, was für Ueberraschungen wirst du in diesem erlauchten, reichsgräflichen Hause noch erleben? Wenn das deine Brüder wüßten!"

Von den Kammerjungferdiensten sollte sie indessen verschont bleiben. Tinti und Amaranth waren bereits fix und fertig und betrachteten sich im Spiegel, als Diana bei ihnen eintrat. Beide trugen elfenbeinweiße Crepe de Chine-Kleider mit rosa Taillenschleifen, dazu die Korallen, welche Edeltrud ihnen geschenkt hatte. Ihre Frisuren waren tadellos, denn Tinti, die auch in diesem Punkte große Geschicklichkeit bewies, frisierte sich und die Schwester seit einer Woche genau nach dem Vorbild von Edeltruds Kammerjungfer. Sie hatten sich beide von ihrem Taschengeld beim Dorfkrämer Ondulierungsnadeln gekauft, welche das Haar über Nacht in prächtige Wellen brachten.

Mit ihren vor Erregung geröteten Wangen und erwartungsvoll strahlenden Blauaugen sahen sie recht hübsch aus.

Nur Agnes hatte nichts zu ihrer Verschönerung getan. Sie trug einen einfachen Staubmantel und war eben im Begriff, das Zimmer zu verlassen. Ihr Blick war unruhig erregt.

„Sie wollen fort, Komtesse Agnes?" fragte Diana erstaunt.

„Ja, ich will mit Trine ins Dorf. Sie soll soviel besorgen und kauft gewiß nur schlechte Ware ein. Da will ich mit ihr in den Pfarrhof, wo uns Fräulein Matteis, des Herrn Pfarrers Schwester, gewiß mit Rat und Tat an die Hand gehen wird.

„Aber was wird die Frau Gräfin dazu sagen?"

Ein sanftes Lächeln, das ihre unschönen Züge merklich verklärte, glitt über Agnes Gesicht.

„Ich glaube, man wird mich nicht vermissen — und zu Tisch bin ich ja wieder da."

Sie ging. Auch Diana machte sich an die Arbeit, indem sie Tischwäsche und Silber herausgab, das feine Porzellan herausstellte und Knauer, der in dem hübschen alten Kachelofen des Speisesaales ein Riesenfeuer anzündete, nach Frühlingsblumen in den Park schickte. Denn sie hatte sich nach einigem Ueberlegen doch für die allasglänzende, wappengeschmückte Damastgarnitur entschieden, deren schadhafte Stellen sie durch Blumenranken verdecken wollte.

Plötzlich horchte sie betroffen auf. Durch das offenstehende Fenster klang eine fröhliche Männerstimme herauf, die ihr bekannt schien.

Neugierig trat sie ans Fenster. Ueber den Kiesplatz unten ging Prinz Prosper, rechts und links eine der Basen. Alle drei lachten vergnügt über einen Witz, den Prosper soeben erzählt hatte.

Diana stand regungslos und blickte wie gebannt hinunter.

Das also war der Sohn des Herzogs von Abelsperg, von dem Tinti in den letzten Tagen so viel gesprochen hatte? Sie erkannte in ihm sofort den Jäger wieder, der ihr damals hinter Hochweid den richtigen Weg gewiesen hatte.

Fühlte Prosper den neugierigen und intensiven Blick, der auf ihm ruhte? Er schaute plötzlich empor und blieb unwillkürlich stehen, während sein hübsches männliches Gesicht sich rötete und seine Hand nach dem Hute griff.

Aber ehe er einen Gruß anbringen konnte, war Diana vom Fenster verschwunden.

Als sie eine Stunde später nach den Glashäusern ging, die, seit man auf Hagernbach keinen Gärtner mehr halten konnte, als Aufbewahrungsort für Obst und Gemüse dienten, sah sie die Komtessen mit ihrem Gast auf einer Gartenbank sitzen. Auch der Herzog und die Gräfin lustwandelten eifrig plaudernd zwischen alten Sandsteinfiguren auf und ab, die in steifem Halbkreis ein verwittertes Wasserbecken umgaben. Die spiegelnde Fläche und die kunstvollen Wasserstrahlen, die einst den lustigen Triton in der Mitte mit seinem Gefolge umgeben haben mochten, waren längst dahin. Melancholisch ragte er mit seinem Muschelhorn inmitten der Nymphen und Nixen aus dem trockenen Becken auf und ließ die Sonnenstrahlen über seinen dicken bemoosten Leib spielen.

Der Hauch entschwundener Pracht und Großartigkeit, der überall in Hagernbach melancholisch auf den Beschauer wirkte, umfing auch Diana, als sie im Glashaus nach Früchten für ihren Aufsatz suchte.

(Fortsetzung folgt.)

sechs Punkte: 1. Verpflichtung der englischen Regierung, keine weiteren Grundstücke in China für Missionszwecke zu erwerben. 2. Zurückziehung des englischen Vertreters aus den chinesischen Gerichten, sobald es sich um einen chinesischen Angeklagten handelt. 3. Annahme des chinesischen Bürgerlichen und Handelsrechts, sobald die Reformen durchgeführt sind. 4. Einverständnis Englands mit der Erhöhung der Zolltarife. 5. Uebergang der Zollhoheit an China. 6. Aufhebung der gemischten Polizei in den Konzessionsgebieten. Im übrigen fährt die englische Regierung fort, weitere Streitkräfte nach China zu entsenden.

### England als der „Hauptangreifer".

London, 28. Jan. Der Berichterstatter des „Daily Telegraph" in Schanghai meldet: Kantons Außenminister Tschen erklärte, Großbritannien beabsichtige durch die Truppenzusammenziehung in Schanghai eine Atmosphäre zu schaffen, die zu einer Kriegserklärung Großbritanniens an die revolutionären Heere führen kann. Großbritannien müsse daher die Verantwortung für irgendwelche bedauerlichen Zwischenfälle in der Zukunft übernehmen. Der Berichterstatter meldet weiter, die Haltung der Japaner sowie die Darlegung der Politik der Vereinigten Staaten lasse Großbritannien in den Augen der Chinesen als den Hauptangreifer Chinas erscheinen.

*

London, 28. Jan. Meldungen aus Peking zufolge hat der britische Gesandte den Gesandten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens und Japans ein Memorandum übersandt, worin er auf die Möglichkeit einer baldigen fremdenfeindlichen Bewegung in Schanghai hinweist und die Aufstellung eines gemeinsamen Planes für die Verteidigung der ausländischen Niederlassungen unter Heranziehung der dort versammelten Kriegsschiffe und Marinetruppen der verschiedenen Staaten vorschlägt. Die Gesandten haben nach einer Prüfung dieses Memorandum ihre Regierungen telegraphisch um Anweisungen ersucht.

Hongkong, 28. Jan. Ein Telegramm aus Schamien, einem europäischen Viertel Kantons, besagt, daß die im Inneren der Provinz Kwangtung wohnenden Amerikaner diese Provinz verlassen und sich nach Hongkong begeben.

Schanghai, 28. Jan. Eine zweite 250 Mann starke Abteilung der indischen Pundschab-Truppen traf 12 Uhr mittags ein und begab sich ohne Zwischenfall nach dem Rennplatz.

London, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton 2 Bataillone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeschifft worden.

London, 27. Jan. In Ausführung eines Beschlusses der Exekutive der Labour-Party (Arbeiterpartei) des Vorstandes der Arbeiterfraktion im Unterhaus und des Generalrats der Gewerkschaften begab sich gestern nachmittag eine Abordnung unter Führung Mac-Donalds zu Chamberlain, um ihm die Ansicht der Arbeiterschaft über die militärischen Aktionen gegen China mitzuteilen und sich über gewisse Punkte Auskunft geben zu lassen. Nach ihrer Rückkehr erstattete die Abordnung den genannten Organen über die Unterredung mit Chamberlain Bericht. Hierauf wurde eine Entschließung angenommen, in der u. a. erklärt wird, daß die militärische Demonstration für die Kantonregierung geeignet sei, die Panik und den Geist des Angriffs auf beiden Seiten zu vermehren und damit das unvermeidlich zu machen, was sie angeblich verhindern wolle. Die Arbeiterpartei fordere geduldige und ehrliche Fortsetzung der Verhandlungen zum Zwecke der Aufhebung der bestehenden Verträge und des Abschlusses freundschaftlicher Abmachungen über die Beseitigung der direkt oder indirekt von den Verträgen abhängenden Einrichtungen. Die Entschließung wurde auch dem Außenminister Kantons übermittelt mit einer Begleitbotschaft, in der unter Hinweis auf die Bemühungen der Arbeiterpartei um eine annehmbare Lösung für China der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß auch Kanton alles tun werde, um zu einer Verständigung mit England zu gelangen und alles vermeide, was einen Vorwand für Anwendung militärischer Gewalt abgeben könnte. In Beantwortung der Entschließung der Arbeiterpartei übermittelte das Auswärtige Amt im Verlaufe des Abends der Exekutive der Labour-Party einen Brief, in dem auf die friedlichen Absichten der englischen Regierung hingewiesen wird. Die englische Regierung sei gewillt, liberale Konzessionen zu machen, falls sie feststellen könne, daß die Chinesen ebenfalls eine freundschaftliche Lösung wünschten und gewillt seien, in Verhandlungen mit diesem Ziel einzutreten.

### Briand und Poincaré.

Von einer besonderen französischen Seite wird der WL geschrieben:

Lange hat Briand gewartet, alt, geschwätzig, Verräter am Sieg, von den Deutschen hineingelegt, von Verzicht zu Verzicht taumelnd, so operierte der Gegenangriff der Nationalisten gegen Locarno und Thoiry. Briand fühlte, wie man ihn als den Gegenspieler Poincare entwickeln wollte; da kam der Gegenschlag seiner Neujahrsinterviews, von denen niemand etwas vorher wußte, auch der selbstherrliche Premier nicht. Der Augenblick war gut gewählt vor den Senatswahlen, deren Druck die Rechte verspürte, die nachher den Fall Millerands und de Selves, Daussets und Billietts sehen mußte, Krisennot im Land, die deutsche Militärkontrolle, deren Abbau nicht zweifellos sein konnte.

Daher will Briand sprechen, er will noch mehr, er will namentlich, daß die anderen sprechen; seine Gegner sollen sagen, wie sie sich eine andere Außenpolitik denken. Sollen klar mit Wort und Abstimmung zeigen, daß sie die Verständigung mit Deutschland und Frankreich in der Welt sabotieren wollen und zwar in eben jenem Augenblicke, wo der Geldwert und die Wirtschaft umgestellt werden muß. Bisher hatte Poincare unter Berufung auf die rasche Erledigung des Sanierungsbudgets jede politische Debatte verschieben können; nun aber ist der Voranschlag unter Dach, der Franc mindestens anscheinend stabilisiert, nun soll gesprochen werden.

Debatte über die Außenpolitik, Vertrauen oder Mißtrauen für Briand, das aber soll gerade die Rechte verhüten. Mißtrauen wäre der Bruch der nationalen Union, der Sturz der Regierung. Vertrauen, das hieße verleugnen, was sie solange hinausschreiben, das würde Briand ermuntern, weiter auf dem Verständigungswege mit Deutschland zu schreiten, und das hieße ihn, wenn Poincare fiele, zum kommenden Manne zu erklären. Also soll nicht debattiert werden. Der Ministerrat hat beschlossen, vorerst von einer Besprechung der Außenpolitik abzusehen, wobei die noch ungelöste deutsche Krise und die Verhandlungen zwischen der Botschafterkonferenz und dem General v. Pawels immerhin Vorwände, wenn nicht gar Gründe liefern. Der Beschluß ist gegen Briand und nicht mit Einstimmigkeit erfolgt: die von Briand angekündigte Aussprache in der Senatskommission kann natürlich für die Kammerdebatte und für die dortige Abstimmung keinen Ersatz liefern.

Indessen gab es die Senatswahlen und die Wahl des Sozialisten Buisson zum Kammerpräsidenten; beides zeigte, daß der Pendel nach links schlägt; Briand, der den günstigen Augenblick nützen will, hat indessen im Wege des „Journal Officiel" den gefährlichsten Streich seiner Gegner pariert: Er erklärt, wegen einer früheren Räumung des Rheinlandes keinerlei Zusagen an Deutschland gemacht zu haben. Das bedeutet freilich nicht, daß er die Okkupation aufrechtzuerhalten wünscht; jedermann in Frankreich weiß, daß das Gegenteil der Fall ist. Briand begreift vollkommen, daß die deutsch-französische Entspannung erst nach Räumung des besetzten Gebietes zu einer vollendeten Tatsache werden kann.

Jedenfalls wünscht Briand vorher Gegenwerte für Frankreich; der von den Nationalisten in den Vordergrund gerückte Umstand, daß Frankreich noch keine neue Verteidigungslinie geschaffen habe, und erst, wenn das der Fall wäre, den Rhein verlassen dürfte, scheint Briand kaum entscheidend.

Die deutsche Auffassung, daß Deutschland ein Recht auf die Räumung habe, lehnt auch Briand ab; aber er will die Räumung als Staatsmann, der den Frieden herbeizuführen wünscht; und er hofft, das durchsetzen zu können. Er ist sich darüber vollkommen klar, daß dieses Ziel von einer schwachen Linksregierung Frankreichs viel weniger erreicht werden kann, als von der Regierung der nationalen Union. Er kann Poincare vorerst ebenso wenig entbehren, wie Poincare ihn.

Die Krise ist noch vermieden, ebenso die Debatte. Durch seine Erklärung hat Briand einen Standpunkt gewählt, bei dem auch die Vorsichtigen des linken Zentrums sich hinter ihn stellen können; er hat sich den Rücken gedeckt, Poincare die Zustimmung erleichtert und dennoch sich die Möglichkeiten seiner Außenpolitik bewahrt. Wie immer man seine Auffassung über die Räumungsfrage beurteilen mag, gewiß ist, daß kein anderer französischer Minister so für die Verständigung kämpfen könnte wie Briand.

Sein bedeutendster Gegner scheint Poincare, ist es aber nicht. Poincare ist vorsichtig, fühlt sich ganz in seinem Werke der Francsrettung und weiß, daß er dazu klares Wetter von außen benötigt. Die eigentlichen Gegner im Kabinett sind Marin und Tardieu. Da die Konstruktion der nationalen Einheit recht gebrechlich ist, kann schon das Ausscheiden eines einzigen Ministers alles verwirren.

Noch nimmt man in Frankreich weniger als im Ausland eine rasche Krise an; man will ihr beiderseits ausweichen. Aber Briands Offensive ist angekündigt, er hat sich zu stark für sie engagiert, und er sucht sich für sie die richtige Stunde zu wählen. Poincare hat ihm vorgeschlagen, ebenfalls in der Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen und das Vertrauensvotum so auf die ganze Regierung auszudehnen; doch eben dies wünscht Briand zu vermeiden, er will eine unzweideutige Erklärung der Kammer, eine offene Order, die ihm Vollmacht gibt, weiter zu arbeiten. Für Briand sind die beiden großen Internationalen des Katholizismus und des Sozialismus und die dritte des allgemeinen Friedenswunsches — er dürfte durchdringen!

### Entscheidung des Haager Schiedsgerichts gegen Deutschland.

Am Samstag hat die Schiedskommission zur Auslegung des Dawesabkommens im Haager Friedenspalast ihren Spruch gefällt. Das Schiedsgericht entscheidet:

„Die nach dem Sachverständigenplan an den Generalagenten für Reparationszahlungen zu leistenden Jahreszahlungen umfassen nicht die Entschädigungen, die das Deutsche Reich an die Reichsangehörigen wegen der Einbehaltungen, Liquidationen oder Uebertragungen der deutschen Güter, Rechte und Interessen (ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt dieser Maßnahmen) in Durchführung des Versailler Vertrages nach dem 1. September 1924 gezahlt hat oder zahlen wird."

Nach diesem Schiedsspruch ist die Sache der 9 Milliarden Goldmark also zu ungunsten Deutschlands entschieden. Die Haager Schiedskommission betont in ihrem Urteil, daß sie sich lediglich mit der Frage zu befassen hatte, ob die Entschädigungen an die deutschen Reichsangehörigen in den Jahreszahlungen des Dawesabkommens einbegriffen sind, daß sie sich aber mit der davon völlig verschiedenen Frage, ob die Gutschriften zu dem Wert dieser Liquidationen von den Jahreszahlungen abzuziehen sind, nicht zu beschäftigen hatte. Das Schiedsgericht ging ferner bei seinem Urteil von dem Standpunkt aus, daß es als interpretative Kommission den Sachverständigenplan so ansehen mußte, wie er vorliegt, ohne dabei zu erwägen, ob mit Recht behauptet werden kann, daß der Schiedsspruch unerwünschte Folgen haben kann.

## Belgien.

— (Das Vermögen der verstorbenen Exkaiserin von Mexiko.) Entgegen anders lautenden Meldungen ist die Agentur „Belga" in der Lage mitteilen zu können, daß das Vermögen der verstorbenen Exkaiserin sich auf annähernd 10 Millionen Goldfranken beziffert und nicht, wie es aus anderer Quelle hieß, 120 Millionen Goldfranken. In die Summe von 10 Millionen teilen sich sechs Erben.

— Die Einnahmen auf den Eisenbahnen während des Monats Dezember betrugen 224 Millionen Franken und die Ausgaben 170 Millionen, sodaß der Ueberschuß sich auf 54 Millionen stellt. Im Dezember 1925 betrug der Ueberschuß bloß 10 Millionen.

## Landwirtschaftliches.

— In schwedischen Blättern wird berichtet: Nachdem die seit einigen Jahren betriebenen Versuche mit elektrisch geheizten Mistbeeten so gute Resultate ergeben haben, wird man in der landwirtschaftlichen Muster- und Versuchsstation „Experimentalfältet" in diesem Jahre dazu übergehen, versuchsweise auch offenes Ackerland elektrisch zu heizen. Auf einer Fläche von 2000 Quadratmeter, die von 110 elektrischen Drähten mit je 40 Meter Abstand durchzogen ist, sollen Ende April gewöhnlich Saatkartoffeln gesetzt werden, die man, wie der Direktor der Versuchsabteilung mitteilt, in zwei Monaten zur Reife bringen zu können hofft. — Normalerweise brauchen Kartoffeln in Schweden wenigstens drei Monate zur Reife, wenn es sich um sogenannte Frühkartoffeln handelt.

## Die Burg des Glücks.

### Roman von Erich Ebenstein.

15. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Hier mochten einst die Kronen kostbarer Palmen über farbenprächtigen Azalien, Rhododendron und Kamelienbäumen genickt haben und das Spalierobst draußen, von sorglicher Gärtnerhand gezogen, war gewiß würdig gewesen, die Tafeln derer von Titz-Obronsky zu zieren.

Jetzt hatte Knauer in den verödeten kühlen Räumen auf Strohmatten Kartoffeln und Maiskolben gelagert. Die Glaswände waren durch Bretter verdunkelt und wo einst Hyazinthen und Krokus auf schmalen Stellbörten dem Frühling entgegengeblüht, lagen jetzt die verkümmerten Epigonen des Spalierobstes, das niemand mehr pflegte. Ein paar Dutzend halbvertrockneter Aepfel, einige Winterbirnen und ein Korb Nüsse — das war so ziemlich alles.

„Du lieber Gott, das wird aber ein armseliger Nachtisch für verwöhnte Gaumen!" dachte Diana, die besten Stücke auswählend.

Da tat sich plötzlich die Tür auf und Prosper stand vor ihr.

„Verzeihen Sie, gnädiges Fräulein, daß ich Sie hier so ohne weiteres überfalle, aber ich fühle das Bedürfnis, mich bei Ihnen zu entschuldigen, ehe ich Ihnen offiziell vorgestellt werde."

Diana verneigte sich förmlich und heftete den Blick ihrer merkwürdig dunklen Augen ruhig auf ihn.

„Zu entschuldigen? Weshalb, Durchlaucht?"

„Wegen des Ausrufes, den ich neulich tat, als Sie unvermutet im Walde vor mir auftauchten. Ich rief unwillkürlich Diana! Ich wußte selbstverständlich nicht, daß Sie so heißen, und das Wort als ungebührliche Vertraulichkeit auffassen mußten. Es war einfach eine Ideenverbindung. Ihre Erscheinung glich so sehr dem Bilde in unserem Jagdschloß — aber es war mir nachher außerordentlich peinlich — —"

Dianas Blick, der immer gleich ruhig, aber unverwandt auf ihm ruhte, verwirrte ihn sichtlich.

„Durchlaucht machen sich ganz unnütz Sorgen. Erstens habe ich jenen Ausruf gar nicht beachtet, und zweitens — ich bin nur eine einfache Gesellschafterin und habe keinen Anspruch — —"

„Jede Dame hat den Anspruch, Rücksicht und Ehrerbietung von Männern zu erwarten!" fiel ihr Prosper lebhaft ins Wort. Aber es wird mich glücklich machen, wenn Sie mir verzeihen."

„Das ist längst geschehen, sofern es überhaupt etwas zu verzeihen gab. Uebrigens muß auch ich Durchlaucht um Entschuldigung bitten. Ich fürchte, ich war damals etwas kurz angebunden. Ich wußte nicht, wen ich vor mir hatte. — —"

„Sie ließen mir leider keine Zeit, mich vorzustellen!"

„Ich hatte Eile und war in Sorge, beizeiten heimzukommen. Die Frau Gräfin weiß nichts von meinen gelegentlichen Morgenritten, ich fürchte, sie würde sie mißbilligen. Ich aber konnte bei meiner Leidenschaft für das Reiten der Versuchung nicht widerstehen."

„Sie sind eine passionierte Reiterin, gnädiges Fräulein?"

„Leider. Es liegt mir wohl im Blut. Mein Vater war Reiteroffizier und meine Brüder dienen bei der Kavallerie. Aber Durchlaucht entziehen sich den Komtessen."

„Das tut nichts. Wir spielen Vorteraten, sie haben mich einstweilen weggeschickt. Diese Gelegenheit war mir sehr erwünscht — — nun bin ich doppelt froh darüber, weil ich Sie andernfalls in Gegenwart meiner Tante durch meine Entschuldigung in Verlegenheit gebracht hätte. So aber bleibt diese zufällige Begegnung fortan unser Geheimnis. Sie zürnen mir wirklich nicht mehr?"

„Ich tat es nie, Durchlaucht!"

Diana hatte das Körbchen mit den Aepfeln im Arm. Aber sei es, daß es ihren Händen zu schwer wurde oder, daß sie es achtlos hielt — es kippte plötzlich um und die Aepfel kollerten auf den Erdboden.

Beide bückten sich hastig, um sie aufzulesen, wobei der Prinz eine größere Gewandtheit entwickelte. Als er den letzten Apfel in das Körbchen legen wollte, zog er plötzlich die Hand wieder zurück.

„Nein, diesen nicht! — der soll mein [illegible] das Einsammeln sein, darf ich?"

Er machte Miene, den Apfel in die Tasche zu stecken.

Diana lächelte. „Ich habe nichts zu erlauben. Apfel ist nicht mein Eigentum."

„Aber Sie haben ihn ausgewählt, gnädiges Fräulein!"

„Essen Durchlaucht so gerne Aepfel?" scherzte Diana ausweichend.

„Leidenschaftlich gern!"

Draußen im Park rief jetzt Tintis helle Stimme seinen Namen.

Prosper machte eine ärgerliche Bewegung. Dann trat er rasch an Diana heran.

„Unternehmen Sie bald wieder einen Morgenritt?" fragte er leise.

Diana wich zurück und starrte ihn einen Augenblick sprachlos an. Ihre Augen, die jetzt wie schwarzer Achat aussahen, hatten einen zornigen Ausdruck

„Nein! Nie mehr!" sagte sie endlich kalt.

„Warum nicht?"

„Weil die Frage Euer Durchlaucht mich soeben darüber belehrt hat, welchen Mißdeutungen ich mich dadurch aussetze."

Prosper war sehr erschrocken.

„Gnädiges Fräulein! Ich wollte doch nicht!"

„Bitte, verlassen Sie mich, Durchlaucht. Man ruft Sie bereits zum zweiten Male."

In Miene und Haltung wie eine gekränkte Königin, wandte Diana ihm den Rücken und verließ den Raum durch eine kleine Hintertür, die in den Küchengarten führte.

(Fortsetzung folgt.)

# Vermischtes.

Prüm, 28. Januar. (Die Nöte im Eifelkreise Prüm.) Die Zentrumsabgeordneten Dr. Eismann, Jacoby-Raffauf, Frau Heßberger, Schmidt (Conz), Diel, Dr. Heß, Loenartz und Petry haben im Preußischen Landtage folgende kleine Anfrage gestellt: „Zu den Landkreisen im besetzten Gebiete, die unter den Zeitverhältnissen ganz besonders schwer zu leiden haben, gehört mit in erster Linie der Eifelkreis Prüm im Regierungsbezirk Trier, der heute auf eine Länge von 75 Kilometer unmittelbar Grenzkreis geworden ist. Wie traurig es in diesem Kreise aussieht, mag wohl am grellsten beleuchtet werden durch die Tatsache, daß von den 140 Gemeinden des Kreises nur 65 mit elektrischem Licht versorgt sind, und daß zahllose Gemeinden heute noch keine Wasserleitung haben. Die Erwerbs-, Handels- und Verkehrsverhältnisse sind durch die Zeitumstände größtenteils ruiniert. Aus eigener Kraft kann der Kreis Prüm sich nicht wieder emporarbeiten; er hat die Hilfe des Staates nötig. Zu diesem Zwecke kämen in Frage: 1. der Ausbau des Kreiselektrizitätswerks, 2. Wegebau, 3. Bau von Wasserleitungen, 4. allgemeine Maßnahmen zur Hebung von Landwirtschaft und Gewerbe. Ist das Staatsministerium bereit, mit der Kreisverwaltung ins Benehmen zu treten zwecks Prüfung der Durchführungsmöglichkeit dieser Anregungen?"

Maria Laach, 28. Januar. Der Senior der Abtei Maria Laach, Benediktinerpater Karl Matteh, ist am Mittwochmorgen infolge Altersschwäche, nachdem Erkältung hinzugetreten war, im 78. Lebensjahre gestorben. Er war aus Württemberg gebürtig und gehörte zu den ersten Mönchen, die nach Wiedereröffnung der Abtei im Jahre 1892 in Maria Laach ihren Einzug hielten. 28 Jahre lang hat er die Oekonomie der Abtei verwaltet.

Düsseldorf, 28. Januar. Der Feuerwehrturm auf der Gesolei, der in einer Höhe von 40 Metern in vierzig Tagen erbaut wurde, soll nunmehr in nächster Zeit durch Sprengung umgelegt werden. Man hatte zunächst beabsichtigt, ihn dauernd stehen zu lassen, hat sich dann später doch entschlossen, ihn zu beseitigen.

— (Ein Jubilar des deutschen Glockengusses.) Der Nestor der deutschen Glockengießer, Rudolf Jauck, der Inhaber der Glockengießerfirma A. G. Jauck in Leipzig, vollendete am 29. Januar sein 80. Lebensjahr. Aus seiner Gießerei sind nahezu 400 große Kirchenglocken hervorgegangen, darunter die in Bethlehem, in den Missionsgebieten Indiens und auf der Insel Zypern. Jauck hat sich auch auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens durch die Herstellung der ersten Dampfspritze Verdienste erworben.

— (Die Ohrfeige im Vorsaal des Völkerbundes.) Die Strafkammer des Eidgenössischen Schwurgerichts in Genf verurteilte am 25. Januar den ungarischen Journalisten Justh, der seiner Zeit, im Vorsaal des Völkerbundes, den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Bethlen geohrfeigt hatte, auf Grund der Artikel 42 und 43 des Bundesstrafgesetzes und des Artikels 7 des Völkerbundspakts zu vierundzwanzig Tagen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind, 500 Franken Geldstrafe, 300 Franken Gerichtskosten und zehnjähriger Landesverweisung. Die ausführliche juristische Begründung des Urteils beweist den großen Wert, den das Bundesgericht und die schweizerische Bundesregierung, welche die Anklage erheben ließ, darauf legen, den Mitgliedstaaten des Völkerbundes Schutz gegen Attentate auf schweizerischem Boden zu bieten. Justh, der bereits nach seiner Verhaftung und der ersten kurzen Haft Kaution hinterlegt hat, befindet sich in Freiheit und wird sofort nach Paris, wo er seinen Wohnsitz hat, zurückkehren.

— (Zeppelinluftverkehr Sevilla—Buenos Aires.) Wie der z. Zt. in Madrid weilende Vertreter der Zeppelinwerke in Friedrichshafen, Hermann Meyenberger, dem Vertreter der United Preß erklärte, wird der Zeppelinluftverkehr zwischen Sevilla und Buenos Aires bestimmt Anfang nächsten Jahres aufgenommen werden. Der Bau des ersten Schiffes der Linie wird sobald wie nur irgend möglich in Angriff genommen werden. Das Luftschiff wird programmäßig noch in diesem Jahre fertiggestellt und verschiedene lange Probefahrten unternehmen; u. a. ist eine Fahrt von Sevilla nach Berlin geplant. Meyenberger erklärt, daß, sobald die Einzelheiten erledigt seien, mit allen Kräften an dem Ausbau des Luftshafens in Sevilla, der für die Pläne unerläßlich sei, herangegangen werden wird.

— Bei Roundroch im Staate Texas (Verein. St.) fuhr ein Autobus mit 22 Studenten, die an einem Athletikkampf teilnehmen wollten, gegen einen Expreßzug. Vierzehn Studenten wurden getötet und alle anderen verletzt.

— **Die Austrocknung Ostafrikas schreitet fort. Demnach scheint die Tendenz der Ausbreitung des Steppen- und Wüstengebietes, welche seit dem Ausgang des Diluviums ununterbrochen andauert, fortzuwalten. Die Seen Jllore und Baratumo in der Nähe des Sabakiflusses sind ausgetrocknet, die Nakuru- und Naiwasha-Seen sind verkleinert, der Rudolfsee sinkt, der Stephaniesee soll ein Pfuhl geworden sein, der nur während der Regenzeit Wasser enthält. Auch die großen Seen Tanganyika, Bangweolo, Nyassa werden vermindert. In Südafrika werden die gleichen Erscheinungen deutlich. Eine genügende Erläuterung dieser Erscheinungen ist noch nicht gefunden worden.** („Natur und Kultur.")

— (Mit 81 Jahren wieder zum Traualtar.) Aus London wird berichtet: Die in einem Altersheim wohnende 81jährige ehemalige Varieteesängerin Mesanquet hat dieser Tage zum drittenmal, und zwar ihren um neun Jahre „jüngeren" Vetter, den Marineveteran William Russel, geheiratet.

— (Scheintod einer Wildsau.) Aus Bad Ems wird berichtet: Eine ergötzliche Geschichte, die viel belacht wird, trug sich bei einer Polizeijagd in den staatlichen Forsten bei Burgschwalbach zu. Das Treiben war zu Ende, die im Treiben befindliche Sau glücklich durch einen Schützen zur zur Strecke gebracht und nach aller Ansicht verendet, der glückliche Nimrod wurde beglückwünscht. Als einer der Umstehenden die Sau aus dem Holze auf den Weg schleifen wollte, sprang diese, als sie sich an den Hinterbeinen gefaßt merkte, plötzlich wieder auf und raste den verdutzten Schützen davon auf Nimmerwiedersehen.

— Neues Planetarium. Die von verschiedenen Seiten angeregte Errichtung eines Planetariums in Wiesbaden dürfte nunmehr verwirklicht werden, da auch das von den zuständigen Magistratsbeigeordneten erstattete Gutachten sich in günstigem Sinne ausgesprochen hat. Es soll in der Nähe des Hauptbahnhofes ein besonderes Gebäude errichtet werden. Durch diesen Neubau wird auch der Arbeitslosennot gesteuert werden.

— (Amerikanische Stiftung.) Die Rockefeller-Stiftung in Newyork hat beschlossen, der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München zu den im Sommer gespendeten 250 000 Dollar einen weiteren Betrag von 55 000 Dollar zu dem geplanten Neubau zu geben. Damit sind, bis auf einen kleinen Rest, die Baukosten gedeckt, und die Existenz und weitere Entwicklung der Münchner Anstalt gesichert.

### Die Weltenergie der Maschinen.

Die Weltenergie der Maschinen wird für das Jahr 1926 auf 240 Millionen Pferdestärken geschätzt. Feststehende Maschinen liefern davon 125 Millionen, Lokomotiven usw. 110 Millionen und Schiffsdampfmaschinen 25 Millionen. Ein besonders imposanter Zuwachs ist in Preußen zwischen 1907 und 1919 festgestellt worden: 1907 lieferten alle industriellen Maschinen, gleichwelcher Art, 8 Millionen Pferdestärke, 1919 die Dampfmaschine allein fast 10 Millionen.

### Humoristisches.

— Nachbarn. „Warum ist der Kreidestrich hier am Boden?" „Diese Hälfte des Zimmers bewohne ich, und die andere Hälfte mein Schwiegersohn, der dort am Fenster sitzt!" „Warum kommt er nicht mal herüber?" „Ich habe ihm 's Haus verboten!"

# Aus dem Kreise Malmedy.

* St. Vith, den 1. Februar 1927.

* Karneval 1927. Wie uns mitgeteilt wird, soll in diesem Jahre wiederum ein großer Faschingszug veranstaltet werden. Die bisherige Zugleitung, die sich bestens bewährt hat, will den Versuch machen, den Zug den hiesigen Verhältnissen entsprechend größer zu gestalten. Zu diesem Zwecke sind sämtliche Vereine eingeladen worden, darüber zu beraten und sich — wennmöglich — an der karnevalistischen Unterhaltung zu beteiligen. Da die Bestreitung der Unkosten für den Junggesellen-Verein, der bisher für das Gelingen des Faschingszuges allein „verantwortlich" gemacht wurde, kann auf die Dauer die immer höher werdenden Ansprüche nicht allein befriedigen. Das regelmäßige Zustandekommen des Faschingszuges ist also in Frage gestellt. Da man aber, wie es in früheren Jahren wiederholt vorgekommen ist, jedesmal enttäuscht war, wenn der Faschingszug ausfiel, so dürfte das Grund genug sein, die Veranstaltung auf breiterer Grundlage aufzubauen, wozu die übrigen Vereine der Stadt mitzuwirken gebeten werden. Im Falle, daß die Vereine nur zum teil mitmachen, wäre der Faschingszug auch für die Zukunft gesichert. Da in anderen karnevalsfrohen Städten derartige Veranstaltungen ebenfalls von der Mehrzahl der Vereine getragen werden, so dürfte das auch für unsern guten, alten St. Vither Karneval der beste Weg sein, um ihn lebensfähig zu erhalten. Drum also auf! Karneval 1927 soll leben!

* Wie aus dem Inseratenteile ersichtlich ist, wird am nächsten Montag, den 7. Februar die städtische Turnhalle für die diesjährigen Fastnachts- und Kirmestage vermietet werden.

* Die Indexziffer auf 755 gestiegen. Am 15. Januar betrug diese Ziffer 741; sie ist also wieder um 14 Punkte gestiegen. Damit erhöhen sich die Ausgaben für die Gehälter im Monat März wieder um einen beweglichen Teil, falls nicht bis dahin schon die neue Gehaltsordnung in Kraft getreten ist, die alles in allem die jetzigen Bezüge (fester Teil und Teuerungszulagen) um etwa 27 bis 30 vom Hundert vermehren wird. Der Ministerrat hat sich am Montag mit der Neuregelung befaßt und dabei beschlossen, die neuen Besoldungsklassen in Belga aufzustellen. Es werden danach die Friedensgehälter, die Goldfranken vorsahen, den Beamten in Belga bezahlt und dazu Teuerungszulagen von der Teuerungsgrundzahl 500 ab. Das sind die in Erwägung gezogenen Vorschläge. Ein großer Teil der Mehrausgaben (200 bis 300 Millionen jährlich, ohne die Eisenbahnangestellten) soll durch Verringerung des jetzigen Beamtenheeres aufgebracht werden.

* Die am 20. Januar 1927 ablaufende Frist, die den Steuerpflichtigen zur Entrichtung der Steuer auf Motorfahrzeuge bewilligt worden ist, wird hiermit bis zum 1. Februar 1927 verlängert.

* Seit dem 15. Januar 1927 sind die sog. philantropischen Telegramme auch im Verkehr mit Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz zugelassen. Es wird daran erinnert, daß philantropische Telegramme anläßlich jedes frohen Ereignisses (Verlobungen, Heiraten, Geburten, Jahrestage usw.) aufgegeben werden können; sie unterliegen einer Zuschlaggebühr von 2 Franken, deren Reineinnahme restlos unter verschiedene Wohltätigkeitsvereine und Anstalten zur Verteilung kommt. Ein Muster des besonderen Formulars mit dem Verzeichnis der Vereine und Anstalten, denen diese Einnahme zugute kommt, ist neben jedem Telegrammschalter angeschlagen.

* (Gesetz betreffend die Provinzial- und Gemeindesteuern.) Artikel 1. Die Artikel 1, 2 und 4, Paragraph 1 bis 3 und 5, sowie die Artikel 5 und 66 des Gesetzes vom 17. März 1925 bleiben für das Jahr 1927 in Kraft. Artikel 2. Der zweite Teil des Artikels 63 des Gesetzes vom 31. Dezember 1925 wird wie folgt abgeändert: „Das auf diese Weise verfügbare Sechzehntel wird denjenigen Gemeinden zugeteilt, deren ordentliches Budget für 1926 und die folgenden Jahre, trotz Erhebung des Höchstbetrages der durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 1925 genehmigten Steuerquellen, mit einem Fehlbetrag abschließt; die verfügbare Summe ist jeweils in einem diesem Fehlbetrag entsprechenden Verhältnis zu verteilen.

* Rocherath, 31. Januar. Am Sonntag, den 6. Februar 1927, wird hierselbst eine Ortsgruppe des Heimatbundes für Rocherath-Krinkelt gegründet. Die Versammlung, zu der alle Bewohner der genannten Ortschaften und Umgebung eingeladen sind, findet im Saale der Wirtschaft Roth statt.

### Bekanntmachung.

**Die Hebeliste des vorhandenen abgabepflichtigen Pferde-, Rindvieh- und Schafbestandes, in welcher die für 1926 zu entrichtenden Abgaben zu ersehen sind, liegt auf dem Rathause, Zimmer 2 vom 2. Februar bis zum 16. Februar 1927 zur Einsichtnahme offen.**

**Begründete Einsprüche können während dieser Zeit geltend gemacht werden.**

St. Vith, den 1. Februar 1927.

Im Auftrage:

**Der Sekretär:** J. V.: Huppertz. **Der Bürgermeister:** v. Monschaw.

# Handels-Nachrichten.

**St. Vith, 1. Febr. Geldkurs, laut Bericht aus Brüssel:**

| | | |
|---|---|---|
| 100 französische Fr. | = | 28,50 Belga |
| 1 Pfd. Sterling | = | 34,89 „ |
| 1 Dollar | = | 7,18 „ |
| 100 Gulden | = | 287,58 „ |
| 1 Schweizer Fr. | = | 1,39 „ |
| 1 Reichsmark | = | 1,71 „ |
| 100 Lire | = | 30,95 „ |
| 1 Belga | = | 5 Papierfranken. |

**St. Vith, 1. Febr. Kilo Butter 24,00—25,00 Fr. Eier 0,90—0,95 Fr.**


Für sofort wird ein tüchtiger

**Knecht**

gesucht.

Madame Jos. Boulanger, Nivarlet à Taverneux.

80 Pfund gepreßter guter

**Bienenhonig**

zu verkaufen.

Hubert Manderfeld Herresbacher Mühle.

**Günstige Gelegenheit!**

Sehr gute mechanisch fabrizierte

**Ziegel die 1000 Stück 185 Fr.**

frei Waggon.

**Achtung! Kein Aufschlag!**

Echte Eternitplatten, in verschiedenen Sorten 20 Cts. das Stück.

**H. Henry-Simaire,**

moderne Ziegelei, Gouvy.

(Langjährig bevorzugtes Haus)

**Halte in Baumaterialien nur beste Sorten auf Lager. Durch mein großes Lager, welches direkt an der Bahn gelegen ist, bin ich in der Lage I. Qualitäten zu konkurrenzlosen Preisen zu liefern.**

**Platz für 60 Tonnen Ware!**

**Vorzugspreise für Unternehmer und Wiederverkäufer.**

**Achten Sie auf die Adresse!**

**Junge**

von 17—18 Jahren für die Landwirtschaft gesucht. Derselbe hat Gelegenheit die franz. Sprache zu erlernen.

Ausk. i. d. Exped. d. Bl.

Suche für sofort einen starken

**Jungen**

für landwirtschaftliche Arbeiten

Serv. Heinrich Terren, St. Vith.

Eine

**Baustelle**

sowie eine Dreizimmer-Wohnung für 3 Personen gesucht.

Wo s. d. Exped.

Bestellungen auf deutsche **Fichten- und Kiefern-**

**Pflanzen**

zu ausnahmsweise billigen Preisen nimmt noch entgegen

Th. Meurer, St. Vith.

Ein 3jähriger

**Ochse**

und 1 Kälbin zu verkaufen.

Wo s. d. Exped. d. Bl.

Große Bierbrauerei in Brüssel (Brasserie Phénix) sucht

**Vertreter**

f. St. Vith u. Umgegend.

Sich wenden an Herrn J. Tuttenberg, Eupen, Neustraße 42.


### Bekanntmachung.

Gesetz betreffend Revision der Ausnahmegesetzgebung in Sachen der Mietverträge.

(Fortsetzung.)

Kapitel II.

Von der Verlängerung der Mietverträge.

Art. 6. § 1. Jeder Mieter oder Untermieter hat, vorbehaltlich der Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen das Recht, die von ihm bewohnten Räume — selbst wenn die Uebernahme der besagten Räume nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt ist — bis zu dem der Ingebrauchnahme entsprechenden Tag des Jahres 1928 weiterzubewohnen, falls Grundstücke oder Grundstücksteile der ersten Kategorie, des Jahres 1929, falls solche der zweiten Kategorie, und des Jahres 1930, falls solche der dritten Kategorie in Frage kommen.

Der Vermieter, der auf diesen oder auf einen späteren Tag den verlängerten Mietvertrag aufheben will, hat unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

§ 2. Die Rechtswohltat der Verlängerung hängt davon ab, daß der Mieter seinen Verpflichtungen, insbesondere der regelmäßigen Zahlung der Miete, deren Erhöhung einbegriffen, nachkommt. Der Richter kann dem Mieter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Frist bewilligen.

§ 3. Die Verlängerung findet auf Abmachungen über Vorkaufsrecht keine Anwendung.

§ 4. Im Falle des Todes des Mieters erstreckt sich die Rechtswohltat der Verlängerung auf alle, welche wenigstens seit sechs Monaten mit ihm zusammenwohnten, unter Ausschluß der Angestellten und Bediensteten. Die Frist von sechs Monaten findet auf den Ehegatten keine Anwendung.

Art. 7. § 1. Die Mietsverlängerung darf weder der Ausführung von im öffentlichen Nutzen liegenden Arbeiten noch dem Rechte öffentlicher Verwaltungen, ihnen gehörende Grundstücke zu einem im allgemeinen Interesse liegenden Dienstbetrieb in Benutzung zu nehmen, im Wege stehen.

# Vermietung der Turnhalle.

**Am Montag, den 7. Februar 1927,**
**nachmittags 2 Uhr,**

wird in der Wirtschaft Franz Pip-Margraff in St. Vith die städtische Turnhalle für die Karnevals- und Kirmestags öffentlich an den Meistbietenden vermietet.

**Die Stadtverwaltung.**
Im Auftrage:
Der Sekretär: J. V.: Huppertz.
Der Bürgermeister: v. Monschaw.

# Vieh-Versteigerung.

**Am Donnerstag, den 3. Februar 1927,**
**mittags 1 Uhr,**

werde ich im Auftrage der Geschwister Anna Maria Dostrich und Witwe Barth. Andres zu Deidenberg

2 Kühe, davon eine trächtig und ein 1jähriges Rind, öffentlich meistbietend gegen Bürgschaft und Zahlungsaufstand versteigern.

St. Vith, den 29. 1. 1927.

**Kreilmann, Auktionator.**

# Zur gefl. Beachtung!

Durch günstigen Abschluß in schwedischen Fußbodenbrettern, Türbekleidungen, Fußleisten, Stuhlleisten, Stabbretter, Dielen für Fenster und Türen, beste Qualitäten, sowie sämtliche Bauartikel billigst.

**RECKINGER :-: LENGELER, BAHNHOF.**

**Zeugnishefte**
für die Volksschule vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

# Elektro-Installationen

Gelegentlich der bevorstehenden Belieferung der Stadt St. Vith mit Strom, erlaube ich mir, mich der geehrten Einwohnerschaft bestens zu empfehlen für Kraft-, Licht- u. Klingelanlagen, Privattelephone. Prima fachmännische Arbeit unter Garantie. Mäßige Preise.

**Heinrich Franz, St. Vith, Rodterstraße,**
angestellter Elektromonteur der Serma.
Daselbst braver Lehrjunge gesucht.

# Für Personenfahrten

nach In- u. Ausland

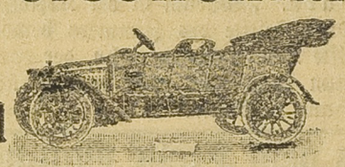

hält sich bestens empfohlen

**Hub. Marquet, St. Vith,**
Tel. Nr. 20. Auskunft im Ratskeller. Tel. Nr. 20.

Maskenalbums!
Frühjahrs-
Modenalben 1927
mit und ohne Schnittmusterbogen
Handarbeitsbücher.

**HERMANN DŒPGEN, ST. VITH,**
BUCHHANDLUNG.

# Qualitätsraucher
**bevorzugen**

*

| | |
|---|---|
| Lyra Juta | 1,50 Fr. die 20 |
| Lyra Sekt | 2,50 Fr. die 25 |
| Lyra Suzuki | 2,50 Fr. die 20 |
| Lyra Devise | 5,00 Fr. die 20 |

*

hergestellt aus besten orientalischen Tabaken
**Zigarettenfabrik Lyra A. G.**
Echternach. Filialen: Ulm a. D. u. Saarbrücken

**J. PATRIS-BOEL, LÜTTICH**
rue David 12—14, Telefon 4643
**kauft**
Maulwurfs-, Marder-, Iltis-, Dachs-
# FELLE!
Angebote an obige Adresse erbeten.


Sie darf Arbeiten, welche von den zuständigen Behörden im Interesse der Hygiene oder der öffentlichen Sicherheit als unentbehrlich erachtet werden, nicht hindern.

In dem im Absatz 1 vorgesehenen Fall hat der Inhaber seine Wohnung innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu räumen; diese Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Entscheidung der Verwaltung mittels eingeschriebenen Briefes bekanntgegeben worden ist.

In dem im Absatz 2 vorgesehenen Fall ist, mangels Einigung der Parteien, die Frist vom Richter zu bestimmen.

§ 2. Die Rechtswohltat der Verlängerung kann dem Mieter oder Untermieter entzogen werden, welcher Eigentümer eines zum Bewohnen geeigneten Hauses ist, dieses aber, sobald es verfügbar geworden ist oder sobald er unter Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte über dasselbe verfügen kann oder konnte, nicht bezieht.

§ 3. Wenn ein Arbeiter oder Bediensteter den Arbeits- oder Dienstvertrag bricht, so kann ihm bezüglich der Wohnung, deren Mieter er ist oder war, gekündigt werden, wenn diese für die Erfordernisse des Betriebes unentbehrlich ist.

Der Arbeitgeber, Betriebsunternehmer oder Meister hat die aus dem Mietvertrag, dem Gesetze oder den Verkehrssitten sich ergebenden Fristen zu berücksichtigen.

Diese Fristen dürfen auf keinen Fall weniger als drei Monate betragen. Sie können, je nach Lage der Verhältnisse, vom Friedensrichter verlängert werden.

Art. 8. § 1. Die Mietsverlängerung tritt von Rechtswegen, unter Ausschluß jeder stillschweigenden Verlängerung ein.

§ 2. Doch ist der Vermieter berechtigt, sich entweder der Verlängerung zu widersetzen oder deren Zurücknahme zu beantragen, wenn er das Vorhandensein besonders gewichtiger, in seiner Person oder in der des Mieters liegender Gründe, die der Richter zu würdigen hat, nachweist.

§ 3. Der Vermieter kann als wichtigen Grund geltend machen, daß er sich in die Notwendigkeit versetzt sieht, die vermieteten Räume entweder selbst in Gebrauch zu nehmen oder aber durch seine Aszendenten oder Deszendenten oder diejenigen seines Ehegatten bewohnen zu lassen.

Der Vermieter muß innerhalb einer Längstfrist von drei Monaten vom Zeitpunkte an, wo in seiner Person der wichtige Grund entstanden ist, seine Klage bei Gericht einreichen und hierbei die Gründe für seinen Widerspruch oder für seinen Antrag auf Zurücknahme darlegen.

Diese Frist ist eine Ausschlußfrist.

§ 4. In den Fällen der obigen § 2 und 3 kann der Richter anordnen, daß nur ein Teil des Grundstücks dem Vermieter zur Verfügung zu stellen ist. In diesem Fall hat er die verhältnismäßige Herabsetzung des Mietzinses festzusetzen.

§ 5. Jeder Belgier, der Eigentümer oder Nießbraucher eines oder mehrerer Grundstücke oder Grundstücksteile ist und sich dahin erklärt, eines derselben selbst bewohnen oder bewohnen lassen zu wollen, kann sich der Mietsverlängerung widersetzen oder deren Zurücknahme beantragen.

Bewohnt der Eigentümer bereits eines seiner Grundstücke, so muß er, um einen Wohnungswechsel vornehmen durch seine Deszendenten zu ihrer erstmaligen Niederlassung zu können, ein rechtliches Interesse nachweisen.

Die Verlängerung kann den das Grundstück bewohnenden Mietern gegenüber nur mittels einer sechs Monate vorher zu bewirkenden Kündigung, falls es sich um ein Grundstück handelt, das spätestens am 31. Dezember 1926, und mittels einer ein Jahr vorher zu bewirkenden Kündigung, falls ein Grundstück in Frage kommt, das nach diesem Datum erworben wurde, verweigert oder zurückgenommen werden, und dies auch nur im Rahmen der Räume, welche der Eigentümer oder seine Deszendenten, je nach ihren Verhältnissen, ihrem Stande und ihrem Berufe, für ihre Wohnung und diejenige der mit ihnen gewöhnlich zusammenlebenden Personen, notwendig gebrauchen.

Der Richter hat, ohne den Ablauf der obigen Fristen abzuwarten, zu entscheiden.

§ 6. Jede belgische juristische Person, mit Ausnahme der Handelsgesellschaften, die vor dem 1. Januar 1927 Eigentümer oder Nießbraucher eines oder mehrerer Grundstücke geworden ist und sie, ohne gewinnsüchtige Absicht, in Gebrauch zu nehmen wünscht, um sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit zu benutzen, kann die Mietsverlängerung verweigern oder deren Zurücknahme beantragen.

Die Verlängerung kann den das Grundstück bewohnenden Mietern nur mittels einer wenigstens sechs Monate vorher zu bewirkenden Kündigung verweigert oder zurückgenommen werden.

§ 7. Hat in den Fällen der § 5 und 6 ein Untermieter die Räume in Gebrauch, so ist ihm und gleichzeitig dem Hauptmieter der Streit zu verkünden, und es muß ihm entweder vom Eigentümer oder vom Hauptmieter die sechsmonatliche Kündigung zugestellt worden sein, vorausgesetzt, daß dieser Untermieter am Kündigungstage im Bevölkerungsregister eingetragen ist.

§ 8. Die in den §§ 5 und 6 des gegenwärtigen Artikels enthaltene Ausnahme darf nicht zur Folge haben, die im Zeitpunkte der Kündigung zu einer der folgenden Kategorien gehörenden Mieter und Untermieter ihrer Wohnung zu berauben, es sei denn, daß im Falle des § 5 derjenige, zu dessen Gunsten die Ausnahme stattfinden soll, selbst dazu gehört:

Kriegsbeschädigte, die von einer dauernden Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30% befallen sind; Witwen und Mütter von Bürgern, die deren Ernährer waren und fürs Vaterland gestorben sind; Aszendenten, welche die Witwe und die Kinder von Bürgern, die fürs Vaterland gestorben sind, aufgenommen haben; solche deren Wohnung durch die Kriegsereignisse entweder zerstört oder unbrauchbar gemacht und noch nicht wiederaufgebaut worden ist; Familienhäupter, die für den Unterhalt von mindestens drei mit ihnen zusammenwohnenden Kindern zu sorgen haben; Mieter im Alter von siebenzig Jahren oder die von einer vorschriftsmäßig festgestellten Krankheit oder einem schweren Gebrechen befallen sind; kriegsbeschädigte Zivilpersonen, deren dauernde Arbeitsunfähigkeit wenigstens 30% beträgt; Arbeitsbeschädigte, deren dauernde Erwerbsunfähigkeit mindestens 30% beträgt.

Doch soll die gegenwärtige Bestimmung keine Anwendung finden, wenn die Lage, in der sich die beiden Parteien befinden, diese Anwendung nicht rechtfertigt.

Der Richter hat in jedem Falle, unter Kündigung der jeweiligen Verhältnisse des Vermieters bzw. des Mieters, zu befinden.

§ 9. In jedem Falle kann der Vermieter sich der Verlängerung widersetzen oder deren Zurücknahme beantragen, wenn er dem Mieter oder dem ehemaligen Mieter eine seinen Bedürfnissen, seinen Verhältnissen, seinem Familienstand und seinem Berufe entsprechende Wohnung, unbeschadet einer etwaigen entsprechenden Herabsetzung des Mietszinses, verschafft, und wenn hieraus dem Mieter weder Verluste noch Kosten entstehen.

Das gleiche gilt für alle belgischen juristischen Personen, unter Einschluß der Handelsgesellschaften.

§ 10. Der ehemalige Mieter einer Wohnung hat in den Fällen der §§ 2 bis 7 Anspruch auf Schadenersatz, wenn derjenige, zu dessen Gunsten die Verlängerung abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, die Mietsräume nicht innerhalb drei Monaten nach Wegzug des Mieters benützt oder wenn eine Benutzung nur zum Scheine stattfindet.

Art. 9. Der Inhaber genießt die Rechtswohltat der Verlängerung der Benutzung selbst gegenüber dem Erwerber des Grundstückes.

Der letztere darf die Zurücknahme der Verlängerung nur beantragen, wenn die gewichtigen Gründe, auf die er sich, unter den Bedingungen des Art. 8, §§ 2 und 3, beruft, mindestens drei Monate nach der Erwerbung des Grundstücks entstanden sind.

Der neue Eigentümer kann immer die Zurücknahme der Verlängerung beantragen, wenn die gewichtigen Gründe in einer Handlung des Mieters gegeben sind.

Der Belgier, welcher ein infolge Zwangsvollstreckung oder auf Grund der Klausel über freiwillige Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung oder auf Grund eines Urteils über Konkurserklärung verkauftes Gut erwirbt, unterliegt nicht den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes. Doch darf der Wohnungsinhaber zum Verlassen des verkauften Grundstücks vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten, die mit dem Tage, an dem ihm der Eigentumswechsel durch Einschreibebrief bekannt gegeben worden ist, beginnt, nicht gezwungen werden.

Art. 10. Der Wohnungsinhaber, dem die Rechtswohltat der Verlängerung der Benutzung zugutekommt, kann zu jeder Zeit, unter Beobachtung der Bestimmungen des Mietvertrags oder der Gebräuche, die Mieträume verlassen.

Art. 11. Die im Art. 6, § 1, Absatz 2 sowie im Art. 8, §§ 5 und 6, vorgeschriebenen Kündigungen sind durch Gerichtsvollzieher oder mittels eingeschriebenen Briefes zu bewirken.

Nichtsdestoweniger sind Kündigungen, die unter der Herrschaft der durch das gegenwärtige Gesetz aufgehobenen vereinigten Gesetze über die Mietverträge regelrecht erfolgt sind, vollwirksam. Die im Artikel 1, § 1, der vorerwähnten Gesetze vorgesehene Kündigung jedoch ist nichtig und unwirksam; sie muß nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes erneuert werden.

Die Fristen der vorbezeichneten Kündigungen beginnen mit dem Tage der Zustellung durch Gerichtsvollzieher, bzw. der Aufgabe des eingeschriebenen Briefes.

(Fortsetzung folgt.)